

geringe Anzahl von Anstalten gab, zweitens war aber auch keine Differenzierung möglich. Platzmangel hat die Anstalten gezwungen, die Aufnahme von weiteren Pflegelingen zu verweigern oder die Pflegelinge vorzeitig nach Hause zu entlassen. Die Unmöglichkeit, die Pflegelinge zu differenzieren zwang auch des Justizministerium, den Grundsatz, dass die Gerichte die Aufsichtserziehung nicht nur in Fällen von moralischen Störungen, sondern auch präventiv immer dort, wo die bisherigen Verhältnisse keine Gewähr für die sozialistische Erziehung der Jugendlichen bieten, nicht konsequent durchzuführen. Dies betrifft besonders Angehörige solcher reaktionär eingestellter Familien, die durch ihren Einfluss ständig die erzieherische Arbeit der Schule, des Jugendverbandes usw. stören. Die Errichtung der Zweigstellen beseitigte den Mangel an Plätzen und ermöglichte die Differenzierung der Pflegelinge.

.....
Bestandteil der marxistischen Erziehung ist auch die Erziehung zum Wissen und diese kann nur eine Schule durchführen. Es wurde also an das Schulministerium eine Forderung gestellt, man solle in den Erziehungshäusern für Jugendliche und in ihren Zweigstellen Schulen einrichten; dabei verheimlichte das Justizministerium nicht, dass es beabsichtigte, die Erziehung der Pflegelinge besonders in diesen Schulen zu konzentrieren. Das Schulministerium entsprach dieser Forderung in vollem Umfang. In allen Erziehungshäusern für Jugendliche und in allen Zweigstellen wurden Grundfachschulen für Jugendliche, die einer besonderen Pflege bedürfen, errichtet.

Ich habe bereits gesagt, dass die Pflegelinge täglich acht Stunden arbeiten, also können sie die Schule erst nach der Arbeitszeit besuchen. Es wurden Besorgnisse ausgesprochen, ob die Müdigkeit nach der ganztätigen Arbeit — obwohl es in der Regel keine schwere und erschöpfende Arbeit ist — nicht einen schlechten Einfluss auf das Aufpassen der Pflegelinge in der Schule haben wird. Diese Besorgnisse wurden in denjenigen Schulen gegenstandslos, in denen genügend Lehrer vorhanden sind. Auf diesen Schulen ist es den Lehrern gelungen, die Pflegelinge für die Schule zu gewinnen, ihr Interesse immer wach zu halten usw.

Während des einen Jahres gelang dem Justizministerium auch eine Verbesserung der Kleidung der Pflegelinge. Es werden jetzt auch Verhandlungen geführt, um den Pflegelingen eine gute und ausreichende Kost gewähren zu können. Die Zahl der Pflegelinge erhöhte sich während eines Jahres um 300 %. Die Erziehungshäuser der Jugend sind heute nicht mehr nur für die armen Opfer des Kapitalismus bestimmt, sondern überhaupt der Jugend, die nicht imstande ist, die Überbleibsel des Kapitalismus in ihrer Geisteshaltung zu überwinden. Das Endziel muss es sein, dass ein Aufenthalt in einem Erziehungshause für Jugendliche nicht ein Schandfleck ist, sondern eine Zeit, die dazu diene, dem jungen Menschen durch marxistische Erziehung zur vollen Entfaltung seiner Kräfte zu verhelfen.

Quelle: „Lidove Soudnictvi“, Jahrgang IV Nr. 1, 1953.)

Dieser eben gezeigten Tendenz entspricht das folgende Urteil eines tschechoslowakischen Gerichtes, das wegen „kapitalistischer Beeinflussung“ eines Jugendlichen und wegen seiner mangelhaften Arbeitsleistung diesen in eine Erziehungsanstalt schickt.

DOKUMENT 131
(TSCHECHOSLOWAKEI)

*Aus der Urteilsammlung der tschechoslowakischen Gerichte,
Jahrgang 1953, Nr. 6.*

Fall 94

Die gerichtlich angeordnete Fürsorgeerziehung des Kindes ist keine Strafmassnahme. Es handelt sich um eine Kollektivfürsorge, welche die elterliche Pflege ersetzt und dieselben erzieherischen Ziele in der sozialistischen Gesellschaft verfolgt, welche auch die Eltern bei der Kindererziehung haben sollen.